

# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

Geschäftszeichen:  
II-1200



## Geschäftsjahr 2013

Stand: 08.11.2012

## I. Rahmenbedingungen des Duisburger Arbeitsmarktes

### a) Beschreibung der Kundenstruktur / Analyse des Arbeitskräftepotentials

Mit Stand September 2012<sup>1</sup> gehörten 48.571 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in 34.956 Bedarfsgemeinschaften zum Kundenkreis des jobcenter Duisburg. Hiervon waren insgesamt 24.774 arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Rückgang dar, von dem vor allem die Kundengruppen der Langzeitleistungsbezieher sowie der Alleinerziehenden profitieren konnten. Die Veränderung des Kundenbestandes gegenüber dem Vorjahr kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kundengruppe	Bestand (09/12)	Veränderung gegenüber Vorjahr (09/11)
Unter 25 Jahren (U25)	1.928	+ 1,20 %
50 bis 65 Jahre (Ü50)	6.077	+ 2,30 %
Langzeitleistungsbezieher	13.153	- 1,90 %
Alleinerziehende	3.342	- 4,16 %
Ausländer	7.379	+ 1,80 %
GESAMT Arbeitssuchend	37.322	+ 0,6 %
darunter Arbeitslos <sup>2</sup>	24.774	- 0,5 %

Abb. 1 - Veränderung bei ausgewählten Kundengruppen

Die Unterteilung in Kundengruppen ist jedoch nur eine Herangehensweise zur Identifikation des vorhandenen Arbeitskräftepotentials. Um eine belastbare Arbeitsmarktplanung sicherzustellen, bedarf es deutlich komplexerer Erfassungsmethoden. Seit dem Jahr 2009 ist das Vier-Phasen-Modell der Integrationsarbeit (4PM) fester Bestandteil der Vermittlungstätigkeit und hat sich als rechtskreisübergreifender Referenzrahmen in der Praxis bewährt. Die vorhandene Kundenstruktur wird mit Hilfe des 4PM entsprechend der bestehenden Wahrscheinlichkeit einer Integration, deren voraussichtlichem Zeitbedarf sowie der Anzahl und Schwere eventuell bestehender Vermittlungshemmnisse (Handlungsbedarfe) abgebildet. Demzufolge erfolgt eine Einordnung in die 6 Profillagen Marktprofil, Aktivierungsprofil, Förderprofil, Entwicklungsprofil, Stabilisierungsprofil und Unterstützungsprofil. Je nach Profillage ergeben sich entsprechende Handlungsbedarfe auf welchem Weg und über welchen Zeitraum eine Integration erreicht werden kann.

Da bei Kundinnen und Kunden in den Profillagen Marktprofil, Aktivierungsprofil und Förderprofil (sog. integrationsnahe Profillagen) üblicherweise innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten mit einer Arbeitsaufnahme gerechnet werden kann, liegt bei diesen in der Regel der Fokus auf der Beseitigung geringerer Vermittlungshemmnisse oder der Auffrischung vorhandener Berufskennnisse.

Bei Kundinnen und Kunden in den anderen drei Profillagen (sog. komplexe Profillagen) ist aufgrund einer ungünstigeren Integrationsprognose innerhalb der kommenden 12 Monate nicht mit einer Arbeitsaufnahme zu rechnen. Hier liegen die Schwerpunkte der Integrationsarbeit mehr bei der Beseitigung oder Verringerung multipler und/oder schwerer Vermittlungshemmnisse und in dem Herbeiführen von sorgfältig aufeinander abgestimmten Integrationsfortschritten, an deren Ende die Integration in Arbeit steht.

<sup>1</sup> Hochrechnungen, da 3-Monatsfrist noch nicht abgelaufen; aus diesem Grund sind Inkonsistenzen ggü. d. Vorjahr möglich.

<sup>2</sup> Einzelne Kunden sind z.T. in mehreren Kundengruppen enthalten (z.B. „Alleinerziehend“ & „U25“).

Die jeweilige Bedarfslage innerhalb der verschiedenen Profillagen stellt somit vollkommen unterschiedliche Anforderungen an eine wirkungsvolle Arbeitsmarktplanung. Je nach Verhältnis der komplexen zu den integrationsnahen Profillagen muss der Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik auf unterschiedlichen Eingliederungsleistungen liegen.

Mit Stand vom Juni 2012 befanden sich insgesamt 30.755 Kundinnen und Kunden in komplexen Profillagen. Dem standen lediglich 7.350 Kundinnen und Kunden in integrationsnahen Profillagen gegenüber. Dies ist nicht zuletzt die Folge der guten Konjunktur in den Jahren 2011 und 2012, die erfreulicherweise zu einem starken Abschmelzen der Kundenzahl insgesamt und verstärkt in den integrationsnahen Profillagen geführt hat. Dieser Trend ist bundesweit zu beobachten so dass hier Duisburg keine Ausnahme darstellt. Der Veränderungsprozess in Bezug auf die komplexen und integrationsnahen Profillagen ist in den nachfolgenden zwei Diagrammen<sup>3</sup> veranschaulicht:

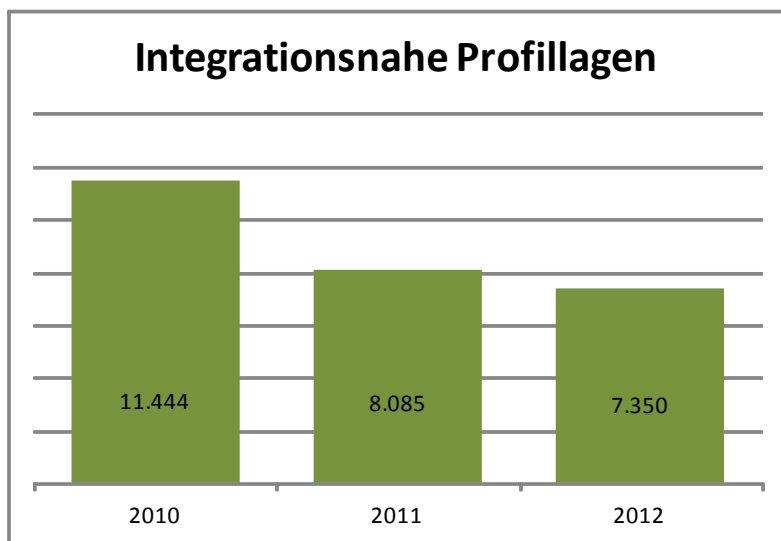


Abb. 2 - Veränderung der integrationsnahen Profillagen 2010 - 2012 insgesamt

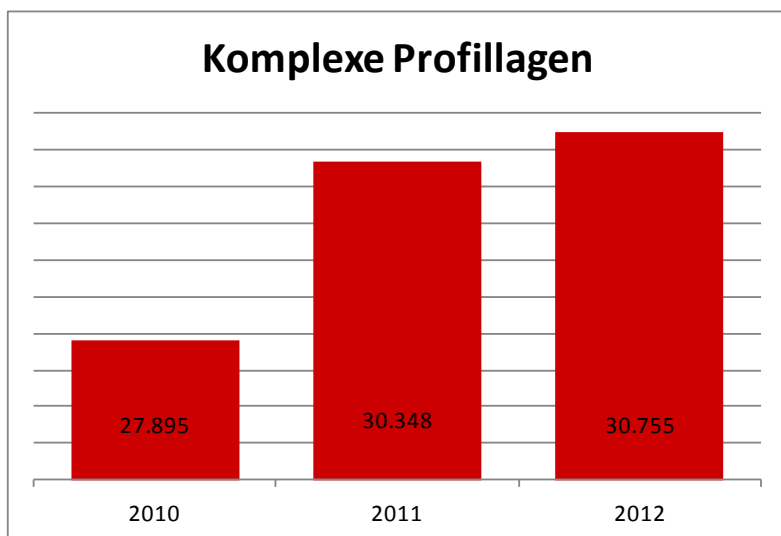


Abb. 3 - Veränderung der komplexen Profillagen 2010 - 2012 insgesamt

<sup>3</sup> aufgrund der Einführung der Kennzahlenlogik nach § 48a) SGB II wurden große Datenrevisionen im statistischen Bereich notwendig, die zu Inkonsistenzen mit den Vorjahreswerten führen können.

Als Konsequenz aus der stetig anhaltenden Verringerung der Kundenzahl in den integrationsnahen Profillagen in den vergangenen Jahren sollte im Jahr 2013 der Fokus auf denjenigen Instrumenten liegen, die eine längerfristige Integrationsplanung umsetzen und flankieren können und neben dem Endziel einer Integration auch die Erreichung von Integrationsfortschritten zum Gegenstand haben. Hierbei muss auch dem zweiten und dritten Arbeitsmarkt ein entsprechender Platz eingeräumt werden.

#### b) Bedarfsmeldungen der Fachabteilungen

Bei der Aufstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes 2013 wurde erneut besonderer Wert auf die Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen aus den Fachabteilungen gelegt. Denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind es, die die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und des Arbeitsmarktes täglich „aus erster Hand“ erleben und daher über unverzichtbares praktisches Wissen verfügen. Daher beginnt jede Arbeitsmarktplanung mit einer detaillierten Bedarfserhebung in allen Vermittlungsteams. Im Rahmen dieser Bedarfserhebung evaluiert jedes Team individuell seinen jeweiligen Kundenbestand sowie den Erfolg der bisher eingesetzten Maßnahmen und Leistungen und formuliert hieraus seinen voraussichtlichen Bedarf an Leistungen zur Eingliederung für das Jahr 2013. Die gesammelten Bedarfsmeldungen werden daraufhin von der Geschäftsleitung zusammengefasst und entsprechend der geschäftspolitischen Zielsetzungen sowie den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung des vorhandenen Budgets priorisiert.

#### c) Beschreibung der wirtschaftlichen Lage

##### (1) Gesamtumfeld

Das wirtschaftliche Gesamtumfeld wird von zahlreichen Unsicherheitsfaktoren determiniert unter denen vor allem die bremsenden Einflüsse dominieren. So können Dauer und Auswirkungen der Eurokrise auf die Realwirtschaft nur schwerlich antizipiert werden. Die kontinuierlich hohen Schuldenstände in Deutschland, den übrigen EU Mitgliedsstaaten sowie in den vereinigten Staaten belasten weiterhin das allgemeine Nachfrageverhalten und damit auch das Exportklima. Der ifo-Geschäftsklimaindex erlebte im September seinen fünften Rückgang in Folge. Damit verbunden ist ein allgemein pessimistischer Blick in die Zukunft. Dieser liegt unter anderem in der Dämpfung der Ausgabebereitschaft von Unternehmen sowie den zum Teil einschneidenden Sparpaketen der öffentlichen Haushalte begründet. Der auf erfreulich hohem Niveau anhaltende Privatkonsum allein vermag diesen Trend nicht umzukehren. Weiterhin steigende Energie- und Rohstoffpreise verschärfen überdies bestehende Inflationstendenzen im Euroraum und mindern die zukünftigen Potentiale für Investitionen und Konsum. Als Folge der eher gedämpften Konjunkturerwartung ist auch von einer entsprechenden Anpassungsreaktion des Arbeitsmarktes auszugehen, wobei sich die negativen Auswirkungen auf den Personalbestand in überschaubaren Grenzen halten werden. Vor dem Hintergrund des viel diskutierten Fachkräftemangels werden einzelne Branchen von diesem Anpassungsprozess ausgenommen bleiben und sogar noch Zuwachsraten erreichen können.

##### (2) Duisburg

Auf dem Duisburger Arbeitsmarkt ist nur eine verhaltene Arbeitskräftenachfrage zu verzeichnen. Dies äußert sich in einem geringen Stellenzugang einerseits und einer Stagnation auf sehr niedrigem Niveau bei den Förderanfragen hinsichtlich der Gewährung von Eingliederungszuschüssen andererseits. Die Nachfrage verläuft zudem sehr gleichmäßig - seit dem Frühjahr sind nur kurze und gering ausgeprägte Spitzen zu verzeichnen. Hiervon macht auch der Bereich der Arbeitnehmerüberlassung keine Ausnahme und verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nur eine schwache

Nachfrage. Zudem dämpft die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Tarifstruktur in der Zeitarbeit die dortige Einstellungsbereitschaft. Der wenig aufnahmefähige Arbeitsmarkt wird zudem durch die seit den Sommerferien sich ausweitende Kurzarbeit im Bereich der Stahlproduktion (inkl. Zulieferer/Dienstleister) negativ belastet.

Wie im vergangenen Jahr sind auch in 2013 keine nennenswerten arbeitsmarktlichen Impulse aus der **Baubranche** zu erwarten. Weiterhin entstammt der Großteil der Arbeitskräftenachfrage im Baubereich nicht einer lokalen, sondern einer überörtlichen Nachfrage im Tagespendelbereich. Im Zuge der Energiewende kann bei Berufsbildern aus dem Umfeld der energetischen Gebäudesanierung jedoch eine gleichbleibend erhöhte Nachfrage beobachtet werden. Hiervon profitieren insbesondere Dachdecker, Fassadendämmer, Fensterbauer, Heizungsbauer, Trockenbaumonteur und Elektroniker/Monteur aus den Bereichen Solar-/Wind- und Wärmepumpentechnik.

Aus dem Bereich **Lager / Logistik** besteht weiterhin eine stabile Nachfrage nach gelernten und ungelernten Arbeitskräften. Da der Bereich Lager / Logistik stark von Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) und Personaldienstleistern (PD) geprägt ist, besteht auch für gering Qualifizierte die Chance, von dieser Nachfrage zu profitieren. Weitere Impulse setzt das Logistikzentrum der Fa. amazon in Rheinberg. Wenngleich die Arbeitskräftenachfrage bei amazon aufgrund des Geschäftsmodells stark saisonal geprägt ist, ist auch in 2013 eine nennenswerte Anzahl an Vertragsverlängerungen bzw. Übernahmen zu erwarten. Eine zusätzliche Belegung der Arbeitskräftenachfrage im Bereich Lager/Logistik könnte auch durch mögliche Neuansiedlungen auf dem Logport II Gelände erfolgen, für die es konkrete Anhaltspunkte gibt.

Im Bereich **Gesundheit / Pflege** besteht weiterhin ungebrochener Bedarf für examinierte Pflegefachkräfte und im Bereich der sonstigen personennahen Gesundheitsberufe (Physiotherapeuten, med. Fußpfleger etc.). Die hohe Arbeitskräftenachfrage findet ihren Ursprung in den demografischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die alternde Gesellschaft einerseits, das Altern der Belegschaft andererseits, sowie der fehlende Fachkräftenachwuchs den bestehenden Trend weiterhin verstärken werden.

Im Bereich **Hotel / Gastronomie** lässt sich eine verhältnismäßig hohe Arbeitskräftefluktuation feststellen, welche ihren Ursprung in den zum Teil unattraktiven Rahmenbedingungen hinsichtlich Arbeitszeit, -verteilung und Gehalt hat. Insbesondere die Systemgastronomie ist hiervon besonders betroffen. Es besteht zwar weiterhin einiger Bedarf nach Fach- und Anlernkräften. Dieser fällt jedoch eher gering aus, da vor allem in der traditionellen Gastronomie zahlreiche Betriebsschließungen (ohne Nachfolgeeröffnungen) auch von Traditionsbetrieben zu verzeichnen sind. Ursächlich hierfür ist neben den Gesetzen zum Schutz von Nichtrauchern auch die demographische Entwicklung, die zu einer sinkenden Gästezahl in der Gastronomie führt.

Der **Einzelhandel** profitiert weiterhin vom konstant hohen Konsumniveau, so dass auch 2013 zumindest mit einer geringen Nachfrage nach qualifizierten und angelernten Arbeitskräften gerechnet werden kann. Branchenbedingt konzentriert sich die Arbeitskräftenachfrage jedoch überwiegend auf den Bereich der Mini-/ Midijobs bzw. auf Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse. Nennenswerte Impulse aus dem Einzelhandel sind für Duisburg jedoch nicht zu erwarten, da gerade im Innenstadtbereich erhebliche Leerstände auftreten, die sich seit Jahresbeginn zum Teil sogar noch ausgeweitet haben (Averdunk, City-Palais, Forum und KöGa). Hohe Erwartungen verknüpfen sich deshalb mit dem factory - outlet - center (FOC), Ostermann und Krieger.

#### d) Die Kennzahlenlogik für 2013

Das SGB II gibt seit Einführung der Kennzahlenlogik nach § 48a) SGB II bundeseinheitlich für alle Träger der Grundsicherung dasselbe Zielsystem vor. Innerhalb dieses Zielsystems findet monatlich ein Vergleich der jeweiligen Leistungsfähigkeit in Hinblick auf die drei Ziele Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug statt. Zusätzliche Ergänzungsgrößen innerhalb der 3 Kennzahlen ermöglichen detaillierte Analysen.

##### (1) Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)

Die Kennzahl K1 bildet die Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonatswert ab. Positiv auf die Kennzahl K1 wirken sich die komplette Beendigung von Hilfebedürftigkeit oder deren Verringerung durch die Erzielung ergänzenden Einkommens aus.

##### (2) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit - Integrationsquote (K2)

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.

##### (3) Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)

Erfahrungsgemäß verschlechtert sich die Integrationswahrscheinlichkeit mit wachsender Dauer der Arbeitslosigkeit signifikant. Daher erfasst die Kennzahl K3 die Anzahl der sogenannten „Langzeitleistungsbezieher“ (LZB) im Verhältnis zu deren Anzahl im Vorjahresmonat. Als LZB gilt dabei jeder erwerbsfähige Leistungsberechtigte, der das 17. Lebensjahr bereits vollendet hat und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate (taggenaue Berechnung) *hilfebedürftig* (nicht nötigenfalls arbeitslos) war.

## II. Schwerpunkte der lokalen Arbeitsmarktpolitik / Zielgruppen

Aufgrund langjähriger Erfahrungen in der Arbeitsvermittlung haben sich einzelne Kundengruppen herausgebildet, die durch ähnliche Ausgangsbedingungen oder vergleichbare Unterstützungsbedarfe charakterisiert werden können. Diese Erfahrungswerte hat der Gesetzgeber zum Teil aufgegriffen und so wie bei der Zielgruppe der Älteren bzw. der Jugendlichen direkt im SGB II verankert. Aber auch jenseits einer Kodifizierung der Zielgruppen macht es Sinn, vergleichbare Kundengruppen dort wo es zweckmäßig und einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltungstätigkeit dienlich ist planungstechnisch zu entsprechenden Zielgruppen zusammenzufassen. *Unabhängig davon stehen sämtlichen Zielgruppen bei entsprechendem individuell festgestellten Bedarf alle Eingliederungsleistungen des jobcenter Duisburg zur Verfügung.* Das jobcenter Duisburg hat derzeit die folgenden Zielgruppen identifiziert:

- a) Jugendliche (unter 25 - jährige)
- b) Ältere (50 - 64 Jahre)
- c) Menschen mit Behinderung
- d) Alleinerziehende
- e) Ausländer / Migranten
- f) Langzeitleistungsbezieher

### a) Jugendliche (U25)

Die Zielgruppe der Jugendlichen wird im Bereich des SGB II durch z.T. schwerwiegende, zielgruppenspezifische Vermittlungshemmnisse wie z.B. das Fehlen von Schul- und / oder Berufsabschlüssen, mangelnde Berufserfahrung, unterdurchschnittliche Qualifikationen, fehlende Arbeitsmotivation sowie mangelndes Selbstvertrauen geprägt. Selbst vor dem Hintergrund der in Deutschland im europäischen Vergleich nahezu paradiesisch anmutenden Jugendarbeitslosenquote fällt es oftmals schwer, jugendliche Bezieher von Leistungen der Grundsicherung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Hier setzen die speziellen Leistungen zur Eingliederung von Jugendlichen an, die den Anforderungen und Bedarfen der Zielgruppe in besonderem Masse Rechnung tragen.

### b) Ältere (50-64) Jahre

Ältere Kundinnen und Kunden verfügen in der Regel über eine langjährige Erwerbsbiografie und großes berufliches Know-how. Leider wurden diese Stärken viele Jahre vom Arbeitsmarkt ignoriert oder schlicht unterbewertet. Erst in letzter Zeit zeichnet sich hier langsam ein Paradigmenwechsel ab. Das jobcenter Duisburg unterstützt diesen Prozess durch gezielte Ansprache von Arbeitgebern seitens des eigenen Arbeitgeberservice sowie im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogrammes „Perspektive 50 Plus“. Die arbeitgeberorientierte Veranstaltung „Alte Hasen statt junges Gemüse“ hat über die Stadtgrenzen Duisburgs hinaus einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht und fordert immer wieder aufs Neue Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Verbände, Interessenverbände und Vertreter der Medien zu einer sachlichen und stärkenorientierten Diskussion heraus.

### c) Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen stellen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jobcenter extrem hohe Anforderungen rechtlicher und medizinischer Art. Nur durch eine exakte und detaillierte Kenntnis des Leistungsrechts und vor allem der angrenzenden Rechtsgebiete sowie der Krankheitsbilder und den damit verbundenen beruflichen Einschränkungen, lassen sich sinnvolle Integrationschritte vereinbaren und eine passgenaue Integration ermöglichen. Darüber hinaus bedarf es großer sozialer

Kompetenz und Empathie im Umgang mit den zum Teil schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Hierzu bedarf es spezieller Experten und speziell auf die Zielgruppe abgestimmter Maßnahme- und Leistungsangebote

#### d) Alleinerziehende

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre gehen mit einer immer größeren Zahl von Alleinerziehenden einher. Leider sind überdurchschnittlich viele Alleinerziehende dabei auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Aufgrund der erschwerten Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. durch unzureichende Kinderbetreuung durch Dritte) stellt bei Alleinerziehenden die Vermittlung in bedarfsdeckende Arbeit eine große Herausforderung dar. Bedauerlicherweise wird das ESF - Projekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ (GAfA) zum 31.12.2012 auslaufen. Das jobcenter Duisburg bietet jedoch weiterhin verschiedene zielgruppenorientierte Maßnahmen an.

#### e) Ausländer / Migranten

29,8 % der arbeitslosen Kundinnen und Kunden im Bestand des jobcenter Duisburg besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Daneben gibt es zahlreiche Kundinnen und Kunden, die trotz deutscher Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund aufweisen. Damit können im Einzelfall erhebliche in der Person liegende Vermittlungshemmnisse wie z.B. unzureichende Sprachkenntnisse oder fehlende bzw. nicht anerkannte Schul- und Berufsabschlüsse verbunden sein, die eine Integration in Arbeit erschweren. Seit dem Jahr 2012 ist das jobcenter Duisburg Teilprojektpartnerin des mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projektes KIBA - Kommunale Integration, Beschäftigung und Arbeitsmarkt, welches sich die interkulturelle Ausrichtung und Öffnung des jobcenter zum Ziel gesetzt hat. Durch das Angebot maßgeschneiderter „in-house“ Schulungen für Fach- und Führungskräfte wird eine Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit ein verbesserter Zugang zu den Kundinnen und Kunden angestrebt.

#### f) Langzeitleistungsbezieher

Der Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher ist überwiegend durch das Vorliegen multipler Vermittlungshemmnisse gekennzeichnet, die überwiegend im sozialen und persönlichen Umfeld liegen. Um auch diesen Menschen eine Perspektive bieten zu können ist es oftmals notwendig, sich zunächst mit Problemen fernab des beruflichen Kontextes wie z.B. Suchtproblemen und Überschuldung zu beschäftigen. Nur durch intensive und regelmäßige Betreuung durch das jobcenter oder von diesem beauftragte Dritte ist hier mittel- bis langfristig eine Integration zu erreichen.



## C. Bewirtschaftungssituation

Die Höhe der zu erwartenden Ausgabemittel für das Haushaltsjahr 2013 steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich fest. Auf Grundlage einer qualifizierten Schätzung kann jedoch nach Abzug der Kosten für Verwaltung mit einem Eingliederungsbudget in Höhe von etwa 34.730.290,00 € gerechnet werden. Dies bedeutet einen erneuten Rückgang des Eingliederungsbudgets gegenüber dem Vorjahr um ca. 800.000,- €. Abzüglich der vorhandenen Verbindungen aus dem Jahr 2012 verbleibt ein prognostiziertes Neufallbudget von ca. 20.615.218,40 €.<sup>4</sup>

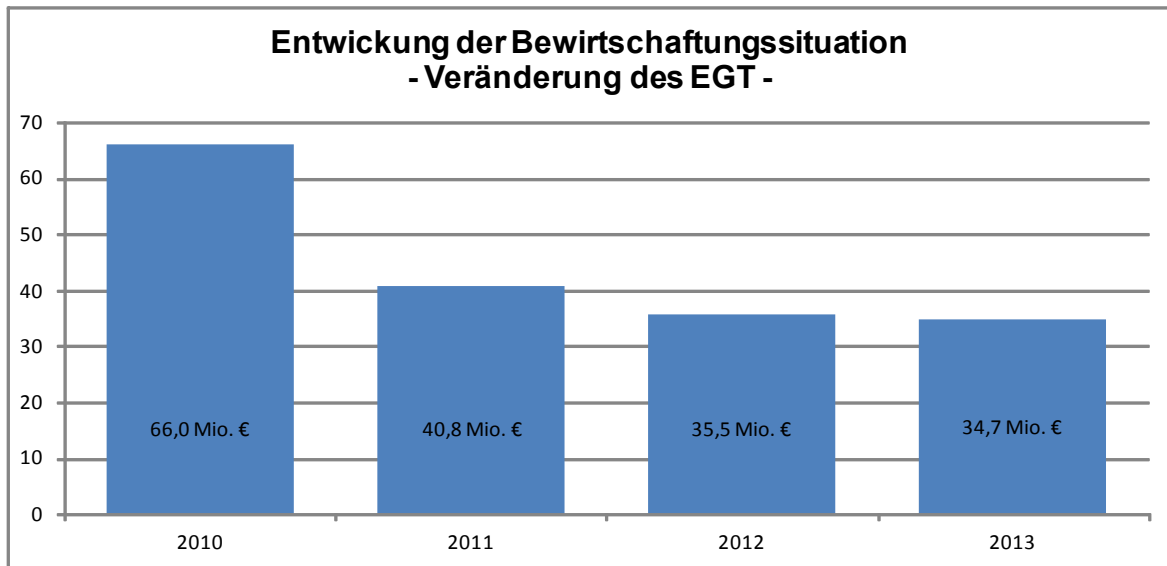


Abb. 4 - Entwicklung der Bewirtschaftungssituation in den Jahren 2010 - 2013

## D. Einsatz von Eingliederungsleistungen im Haushaltsjahr 2013

Die Erfahrungen aus den Vorjahren haben gezeigt, dass für einen geordneten und vollständigen Mittelabfluss eine moderate Überplanung hilfreich ist. Die Geschäftsführung des jobcenter Duisburg schlägt daher vor, für das Geschäftsjahr 2013 ein gegenüber der Prognose erhöhtes Neufallbudget in Höhe von 23.454.655,23 € zu beplanen. Dies entspricht einem theoretischen Grad der Überplanung von 13,77 %, welcher voraussichtlich durch den prognostizierten, geringeren Mittelabfluss kompensiert werden kann.

Unter Zugrundelegung dieses Mittelansatzes sowie den Bedarfsmeldungen der Fachabteilungen ist die Planung für einen Instrumentenmix 2013 entstanden, der sowohl den unterschiedlichen Unterstützungsbedürfnissen der Kundinnen und Kunden, als auch den Anforderungen des lokalen Arbeitsmarktes hinreichend Rechnung trägt. Der Instrumentenmix 2013 berücksichtigt dabei die 3 folgenden Leitlinien:

- Die unmittelbar integrationswirksamen Maßnahmen zur Eingliederung behalten ihren hohen Stellenwert.
- Der Anteil beruflicher Weiterbildung (FbW) trägt unter Berücksichtigung der geänderten Kundenstruktur im Rahmen der Bildungszielplanung weiterhin den

<sup>4</sup> Alle Angaben in Bezug auf verfügbare Haushaltsmittel und deren Beplanung erfolgen ohne Gewähr und können sich noch verändern, wenngleich signifikante Veränderungen aus heutiger Sicht nicht mehr zu erwarten sind.

Bedürfnissen des lokalen Arbeitsmarktes sowie dem Fachkräftebedarf Rechnung.

- Durch die anteilig stark gestiegene Anzahl von Kundinnen und Kunden in den komplexen Profillagen besteht ein gegenüber den Vorjahren erhöhter Bedarf für ein ausreichendes Angebot von Marktersatzangeboten. Gerade die Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung stellen oftmals das einzige echte Angebot für marktferne Kundinnen und Kunden dar.

Die geplante prozentuale Verteilung der einzelnen Leistungsarten am (überplanten) Neufallbudget ergibt sich aus dem nachstehenden Diagramm. Auf die jeweiligen Leistungsarten wird im weiteren Verlauf des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes noch detailliert eingegangen. Da die Fokussierung auf das Neufallbudget nicht den Anteil der Leistungsarten am Gesamtbudget und somit auch nicht die arbeitsmarktliche Akzentuierung bezogen auf das gesamte Haushaltsjahr abbilden kann, ist der Vollständigkeit halber bei jeder Leistungsart zusätzlich der prozentuale Anteil derselben am Gesamtbudget für Eingliederungsleistungen 2013 ausgewiesen.

Die Anteile der jeweiligen Leistungsarten sind zur einfachen Lesbarkeit am rechten Seitenrand in Form von Kreisdiagrammen gesondert ausgewiesen. Der Anteil am Neufallbudget ist farbig, der Anteil am Gesamtbudget in grau dargestellt.

### Anteil der Instrumente am Neufallbudget 2013

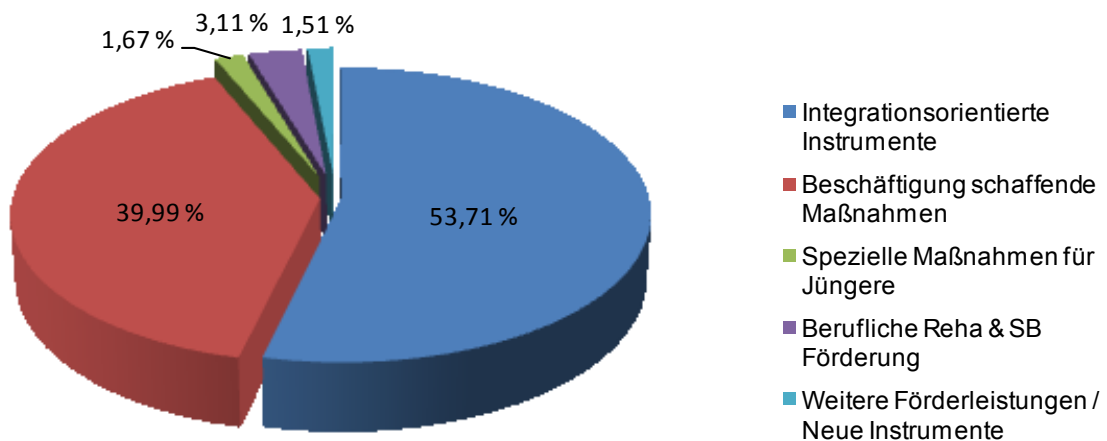


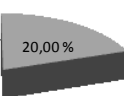
Abb. 5 - Anteil der Instrumente am Neufallbudget 2013

## I. Integrationsorientierte Instrumente

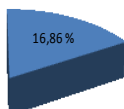
### 1. Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die Beschäftigungschancen durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern. Ob eine Weiterbildungsförderung möglich ist, entscheidet das Jobcenter unter Berücksichtigung der individuellen und arbeitsmarktbezogenen Fördervoraussetzungen. Aufgrund der stark veränderten Kundenstruktur wurde auch eine Anpassung des Instrumentes „FbW“ notwendig. Für den Bereich der Qualifizierung können voraussichtlich etwa 1.200 Bildungsgutscheine (BGS) zur Verfügung gestellt

Anteil am Gesamtbudget



Anteil am Neufallbudget

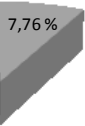


werden. Hieraus resultieren 150 geplante Umschulungen und 1.050 Fortbildungen. Insgesamt entspricht dies einem Anteil am Neufallbudget von 16,86 %, mithin 3.953.950,00 €.

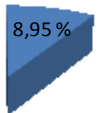
## 2. Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistungen erhalten (Eingliederungszuschuss). Bei dem Eingliederungszuschuss handelt es sich um eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Eingliederungszuschüsse werden nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit erbracht. Hierdurch können für Arbeitgeber Anreize geschaffen werden, Arbeitnehmer direkt „on the job“ zu entwickeln. Für EGZ wurden aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre 65 Förderfälle / Monat eingeplant. Dies entspricht 780 Förderfällen pro Jahr. Insgesamt entspricht dies einem Anteil am Neufallbudget von 8,95 %, mithin 2.100.325,50 €.

Anteil am  
Gesamtbudget



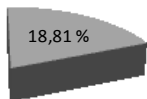
Anteil am  
Neufallbudget



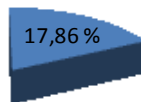
## 3. Aktivierung und berufliche Eingliederung

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung haben insgesamt einen Anteil am Neufallbudget in Höhe von 17,86 %, mithin 4.188.757,80 €. Für diese Maßnahmen stehen seit dem 01.04.2012 grundsätzlich zwei Wege zur Durchführung zur Verfügung. Die Auswahlentscheidung hinsichtlich des statthaften Durchführungsweges trifft das jobcenter in eigenem Ermessen auf der Grundlage der in § 45 Abs. 5 SGB III geregelten Kriterien.

Anteil am  
Gesamtbudget



Anteil am  
Neufallbudget



### a) Beauftragung (Vergabeverfahren)

Das jobcenter kann Träger (und Arbeitgeber) direkt mit der Durchführung von Maßnahmen beauftragen und Teilnehmer unmittelbar zuweisen. Bei der Beauftragung hat sie das Vergaberecht zu beachten.

### b) Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Mit dem neu eingeführten Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 Abs. 4 SGB III wird die schon bisher bestehende Möglichkeit der individuellen bedarfsgerechten Unterstützung noch weiter ausgebaut und der qualitätsgesicherte Wettbewerb der Anbieter von Arbeitsmarktdienstleistungen gestärkt. Mit dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein bescheinigt das jobcenter der oder dem Berechtigten das Vorliegen der Fördervoraussetzungen und legt - dem individuellen Handlungsbedarf entsprechend - Maßnahmeziel und -inhalt fest. Damit ist gewährleistet, dass die Berechtigten Maßnahmen auswählen, deren Inhalte für den festgestellten Handlungsbedarf geeignet sind. Wenn es für die berufliche Eingliederung erforderlich ist, kann das jobcenter mehrere Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine mit unterschiedlichen Maßnahmezielen an die Förderberechtigten ausgeben. Mit der Ausgabe des Gutscheins erteilt das jobcenter eine Förderzusage. Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein wird für eine der in § 45 Abs. 4 S. 2 Nummer 1 bis 3 SGB III genannten Möglichkeiten ausgestellt:

#### (1) Nr. 1 - Maßnahmen bei Trägern (MAT)

Mit den Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung bei Trägern nach § 45 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 SGB III erhalten die Teilnehmer eine individuelle Förderleistung, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Inhaltlich orientieren sich die Maßnahmen an § 46 Abs. 1 SGB III a.F (MAT). Für die neuen MAT im Gutscheinverfahren brauchen die Träger neben der obligatorischen Trägerzulassung auch noch eine entsprechende Maßnahmenzulassung. Dann besteht die Möglichkeit der Förderung durch den AVGS.

Für Förderfälle durch AVGS-MAT stehen im Jahr 2013 voraussichtlich 460 Gutscheine zur Verfügung.

*(2) Nr. 2 - Erfolgsbezogene Vermittlung - Maßnahmen bei privaten Arbeitsvermittlern (MPAV)*

Der bis zum 31. März 2012 befristete Vermittlungsgutschein für Arbeitsuchende nach dem bisherigen § 421g) SGB III geht vollständig im neuen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für erfolgsbezogene Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung nach § 45 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 SGB III auf. Gleichzeitig wird die Regelung entfristet, so dass die Planungssicherheit für die privaten Arbeitsvermittler dauerhaft gestärkt wird. Die Kalkulation der zu erwartenden Anträge der privaten Arbeitsvermittler erfolgt anhand von Vorjahreswerten. Für 2013 werden monatlich ca. 13 Leistungsanträge erwartet. Da in ungefähr 70% aller Leistungsfälle auch die 2. Rate über die privaten Arbeitsvermittler beantragt wird, beträgt die Fördersumme für das Jahr 2013 insgesamt 264.000 € vom Neufallbudget.

*(3) Nr. 3 - Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG)*

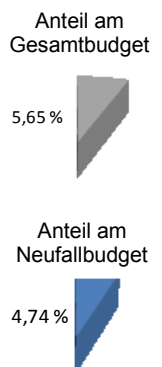
Betriebliche Maßnahmen bei Arbeitgebern nach § 45 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 SGB III sollen die berufliche Eignung in Bezug auf den Zielberuf feststellen. Dies dient der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Der AVGS berechtigt zur Auswahl eines Arbeitgebers der eine entsprechende Maßnahme durchführt. Die Fördersumme im Jahr 2013 beträgt 34.100,76 € vom Neufallbudget.

c) Flankierende Unterstützung von Arbeitsgelegenheiten durch AVGS

Qualifizierungsanteile und Praktika (z. B. Profiling, Bewerbungstraining, Erarbeitung von beruflichen Alternativen und Anschlussperspektiven, Ausgleich schulischer Defizite, Qualifizierungen im niedrighschwelligem Bereich wie z. B. Computerkurse, Basispflegekurse) sind aufgrund der eindeutigen Intention des Gesetzgebers nicht mehr Bestandteil der Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) i.S.d. § 16d) SGB II und können daher nur noch auf Grundlage der hierfür vorgesehenen Instrumente des SGB II und SGB III, insbesondere § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III, gefördert werden. Möglich ist jedoch eine Kombination von AGH-MAE mit diesen Instrumenten. Hierdurch wird eine randscharfe Trennung zwischen öffentlich geförderter Beschäftigung und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erreicht. Die praktische Abwicklung erfolgt hier ebenfalls über den AVGS.

**4. Einstiegsgeld**

Die Kundenstruktur im jobcenter Duisburg ist stark heteronom ausgeprägt. Gleichwohl befindet sich unter den Kundinnen und Kunden ein großer Anteil, der nur über geringe Qualifikationen verfügt und daher lediglich für gering entlohnte Tätigkeiten im niederschweligen Bereich geeignet ist. Obwohl nach der grundsätzlichen Zielrichtung des SGB II ein niedriger Lohn natürlich auch zumutbar ist, sollen die Kundinnen und Kunden durch die Gewährung von ESG die Möglichkeit erhalten, trotz zunächst geringer Entlohnung eine spürbare Besserung ihrer materiellen Situation zu erreichen. Genau entsprechend dem Gesetzeszweck soll dieser zusätzliche finanzielle Anreiz motivieren eine Arbeit aufzunehmen, diese weiterzuführen und so dauerhaft eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Darüber hinaus soll die Nachhaltigkeit der erzielten Integrationen verbessert werden. Da das Einstiegsgeld neben seiner Anreizfunktion auch die typischerweise mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbundenen höheren Kosten im Vergleich zum vorherigen, passiven Bezug von Leistungen der Grundsicherung ausgleichen kann, erwarten wir eine deutliche Verlängerung der durchschnittlichen Dauer von Integrationen. Einstiegsgeld kann bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen sowie einer selbständigen Tätigkeit erbracht werden. Für 2013 sind 1200 Förderfälle im Rahmen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 24 Förderfälle für Existenzgründer

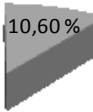


vorgesehen. Insgesamt entspricht dies einem Anteil am Neufallbudget von 4,74 %, mithin 1.112.565,00 €.

### 5. Integrationsorientierte Instrumente - Übrige

Unter den übrigen integrationsorientierten Instrumenten wurden die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, die Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c) SGB II sowie die freien Leistungen zur Eingliederung in Arbeit („freie Förderung“) nach § 16f) SGB II zusammengefasst. Für diese stehen insgesamt 1.242.545,17 € zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil am Neufallbudget von 5,30 %.

Anteil am Gesamtbudget



Anteil am Neufallbudget



#### a) Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Ausbildungsuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Arbeitslosen als ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können.

#### b) Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Mit Hilfe der Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen können gründungswillige und bereits selbständige erwerbsfähige Leistungsberechtigte während des gesamten (Gründungs-)Prozesses mit unterschiedlichen Eingliederungsleistungen beim Aufbau einer nachhaltigen Selbständigkeit bzw. bei der Verringerung/Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit unterstützt werden. Eine Förderung ist alternativ und/oder kumulativ während der Orientierungs- und Gründungsphase, bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit und bei Ausübung der selbständigen Tätigkeit möglich. Bei allen Eingliederungsleistungen für Gründungswillige und Selbständige im Rechtskreis SGB II handelt es sich um Ermessensleistungen.

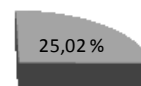
#### c) Freie Förderung

Die Freie Förderung im SGB II bietet Raum für neue Ideen im Sinne eines „Erfindungsrechts“. Sie ermöglicht Gestaltungsspielräume, um für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten neue Maßnahmen zu entwickeln, die unter Beachtung des Umgehungs- und Aufstockungsverbotes die gesetzlichen Basisinstrumente erweitern. Dadurch können Leistungen gefördert werden, die auf eine andere Weise der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung dienen. Dabei können auch Elemente von Basisinstrumenten einfließen.

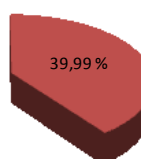
## II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen (AGH - MAE)

Mit der Gesetzesreform ist eine Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung verbunden. Die Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden zu zwei Instrumenten zusammengefasst. Dies sind zum einen die bekannten Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung (AGH - MAE) sowie die neu ins Gesetz eingeführte Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV). Beide Instrumente sind nachrangig zur Pflichtleistung der Vermittlung sowie zu den Ermessensleistungen zur Eingliederung, die auf eine unmittelbare Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zielen. Damit wird die Ausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung auf einen arbeitsmarktfernen Personenkreis zur Aufrechterhaltung und (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit geschärft. Die Förderung von Arbeitsverhältnissen ist unter Pkt. V. näher erläutert. Für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung sind für das Jahr 2013 insgesamt 1850 Plätze im Jahresdurchschnitt sowohl für „normale“ Arbeitsgelegenheiten sowie für die Fortführung erfolgreicher Sonderprojekte wie z.B. das Projekt „Stadtteilverschönerung“ im Rahmen AGH - MAE vorgesehen. Um auch den arbeitslosen Jugendlichen mit multiplen

Anteil am Gesamtbudget



Anteil am Neufallbudget



Vermittlungshemmnissen und Schwierigkeiten im Sozialverhalten eine Unterstützung zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt zu bieten, sind hiervon 250 Plätze im Rahmen der Sonderprojekte für den Bereich U25 vorgesehen. Insgesamt entspricht dies einem Anteil am Neufallbudget von 39,99 %, mithin 9.380.484,00 €.

### **III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere**

Die speziellen Maßnahmen für Jüngere umfassen im Wesentlichen die nachfolgenden Eingliederungsleistungen:

- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und
- Einstiegsqualifizierung (EQ)

1,67 % des Neufallbudgets sind für spezielle Maßnahmen für die Zielgruppe U25 verplant. Das sind insgesamt 392.336,56 €. Hieraus lassen sich voraussichtlich 90 Plätze BaE und 70 Plätze EQ realisieren. Neben diesen speziellen Maßnahmen steht den Jugendlichen darüber hinaus auch das restliche Produktportfolio des jobcenter zur Verfügung. Nachrichtlich seien noch 150 Plätze im Rahmen Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (BvB) für Ausbildungsbewerber erwähnt, welche aus Sicht des jobcenter haushaltsneutral über die Bundesagentur für Arbeit abgewickelt und finanziert werden. Darüber hinaus ist auch für das Jahr eine Beteiligung an dem durch das Land NRW sowie den Europäischen Sozialfonds geförderten Projekt „TEP - Teilzeitausbildung - Einstieg begleiten, Perspektiven eröffnen“ beabsichtigt. Eine positive Förderentscheidung durch die Zuwendungsgeber vorausgesetzt sollen 2013 bis zu fünfzehn junge Mütter bzw. Väter über das Angebot der Teilzeitberufsausbildung nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Anteil am Gesamtbudget



Anteil am Neufallbudget



### **IV. Berufliche Reha & SB Förderung**

Der Leistungskatalog für Menschen mit Behinderungen umfasst die folgenden Bestandteile:

- Weiterbildungskosten für behinderte Menschen /
- Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Vermittlungsbudget (VB) zur Teilhabe behinderter Menschen
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung behinderter Menschen
- Zuschüsse an Arbeitgeber für behinderte Menschen
- Zuschüsse an Arbeitgeber für besonders betroffene Schwerbehinderte

Spezielle Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen sollen mit einem Anteil von 3,11 % des Neufallbudgets in die Planung 2013 eingehen. Dies entspricht in etwa 729.957,00 € und deckt die Bedarfsmeldung der Bundesagentur für Arbeit für diesen Leistungsbereich vollständig ab. Daneben stehen der Zielgruppe wie bei den Jugendlichen auch sämtliche restlichen Angebote des jobcenter zur Verfügung.

Anteil am Gesamtbudget



Anteil am Neufallbudget

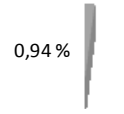


### **V. Weitere Förderleistungen / Neue Instrumente**

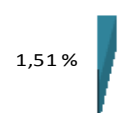
Unter dieser Leistungsart verbirgt sich die Erstattung von Kosten aufgrund der Wahrnehmung von Meldeterminen gem. § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III (Reisekosten) sowie diejenigen im Rahmen der Förderung von Arbeitsverhältnissen gem. § 16e) SGB II.

Die bisherige Förderung erwerbswirtschaftlicher Tätigkeiten im Rahmen der AGH Entgeltvariante (AGH-E), der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und des Beschäftigungszuschusses (BEZ) wurde durch die Neuregelung des § 16d) SGB II seit 01.04.2012 in die Eingliederungsleistung „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (FAV)

Anteil am Gesamtbudget



Anteil am Neufallbudget



gem. § 16e) SGB II überführt. Die Förderung wird im Wege von Zuschüssen zum Arbeitsentgelt erbracht, welche sich in der Höhe nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten richten und bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts betragen können. Zielgruppe der FAV sind Langzeitarbeitslose mit mindestens 2 weiteren schweren in ihrer Person liegenden Vermittlungshemmnissen, bei denen nach einem Aktivierungszeitraum von mindestens 6 Monaten eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für die Dauer der Zuweisung ohne die Förderung voraussichtlich nicht möglich ist. Eine FAV ist innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren höchstens für eine Dauer von 24 Monaten möglich. Für die Förderung von Arbeitsverhältnissen und Reisekosten ist im Haushalt eine Fördersumme in Höhe von 353.734,20 € vorgesehen. Dies entspricht einem Anteil am Neufallbudget von 1,51 %.

#### **VI. Sonderprojekte außerhalb des Eingliederungshaushaltes**

Außerhalb der regulären Mittelzuteilung profitieren die Kundinnen und Kunden des jobcenter Duisburg von diversen Sonderprojekten. Die Sonderprojekte werden in der Regel über Sondermittel des Bundes finanziert und entlasten daher den Haushalt des jobcenter. Die beiden größten Sonderprojekte in 2013 sind die Fortsetzung des Bundesprogramms „Perspektive 50+“ sowie das Modellprojekt „Bürgerarbeit“. Beide Sonderprojekte zusammen haben ein Fördervolumen von etwa 3.645.600,00 €.

#### **VII. Kommunale Leistungen, § 16 a) SGB II**

Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur erbracht werden, § 46 Abs. 1 SGB II. Hiervon ausgenommen sind die Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II sowie die einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II, welche von den Kommunen getragen werden. Gleiches gilt für die so genannten flankierenden Leistungen, welchen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge eine erhebliche sozialpolitische Bedeutung zukommt. Hierbei handelt es sich um die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung (PSB) und die Suchtberatung.

##### **a) Schuldnerberatung**

Bei der Schuldnerberatung handelt es sich um Hilfeeinrichtungen für Menschen mit Schulden oder allgemeinen finanziellen Problemen. Zur Lösung dieser Probleme erhalten die Ratsuchenden Unterstützung auf rechtlicher, finanzieller oder zum Teil auch psychosozialer Ebene. Die Strategien zur Bewältigung der Probleme sind so vielschichtig wie die Probleme selber. Oft reicht die Aufstellung eines einfachen Tilgungsplanes oder die außergerichtliche Verhandlung mit Gläubigern. In schweren Fällen bedarf es der geordneten Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. In Duisburg gibt es neben der eigenen Schuldnerberatung der Stadt zahlreiche Beratungsstellen freier Träger. Wird durch die Integrationsfachkräfte bzw. die Fallmanager des jobcenter Duisburg entsprechender Handlungsbedarf identifiziert, erfolgt eine Einschaltung der Schuldnerberatungsstellen. Die hierdurch entstehenden Kosten müssen die Kundinnen und Kunden natürlich nicht selber tragen sondern diese werden im Regelfall von der Kommune übernommen. Im Jahr 2012 ist es bisher<sup>5</sup> zu 597 Inanspruchnahmen der Schuldnerberatungsstellen gekommen. An dieser Größe orientiert sich auch die Mittelplanung für 2013. Sollte sich kurzfristig ein erhöhter Bedarf herauskristallisieren, so kann jederzeit nach nachgesteuert werden.

##### **b) Psychosoziale Betreuung (PSB)**

Bei Begriff der psychosozialen Betreuung im Sinne des SGB II geht es nicht um den Umgang mit psychischen Erkrankungen im Sinne medizinischer und therapeutischer Betreuung von seelisch und geistig Kranken. Es handelt sich vielmehr um die

sozialpädagogische Beratung speziell für Erwerbsfähige als zusätzliche Unterstützung für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Hierfür sind die sozialen Dienste der Stadt Duisburg zuständig. Diese verfügen über die entsprechenden Kenntnisse über die bestehenden Hilfeangebote und Netzwerke. Im Rahmen einer so erfolgten Beratung werden qualitativ hochwertige Diagnosen erstellt, die eine belastbare Grundlage für alle weiteren Integrationsbemühungen des jobcenter bilden. Im Jahr 2012 ist es bisher<sup>5</sup> zu 513 Einschaltungen der sozialen Dienste im Rahmen der psychosozialen Betreuung (zzgl. 662 Fälle „Clearing“) gekommen. Für 2013 werden ähnliche Fallzahlen erwartet und mit entsprechenden Mittelbindungen hinterlegt.

#### c) Suchtberatung

Die Suchtberatungsstellen dienen als Anlaufstelle für alle Personen, die Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten, Drogen und Suchtvarianten wie Essstörungen und Spielsucht haben. In den Beratungsstellen werden die suchtkranken Menschen beraten und bei Bedarf in Entgiftung, Entzug und/oder soziale Rehabilitation weitervermittelt. Die meisten Beratungsstellen arbeiten suchtmittelübergreifend, d.h., dass dort sowohl Abhängige von legalen Suchtmitteln als auch Abhängige von illegalen Suchtmitteln sowie Personen die beide Formen zugleich konsumieren, betreut werden. Im Jahr 2012 ist es bisher<sup>5</sup> in 195 Fällen zu einer durch das jobcenter veranlassten Inanspruchnahme der Suchtberatungsstellen gekommen. Fallzahlen in gleicher Größenordnung sind auch für das Jahr 2013 vorgesehen.

---

<sup>5</sup> Stand: Oktober 2012.